

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.06.2025

Tagesordnungspunkt: 6.6

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Fraktion ZfA am: 23.05.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach

Die gegenwärtige Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach wurde am 05.08.2024 beschlossen, am 06.08.2025 ausgefertigt und trat am 08.08.2024 in Kraft.

Die Fraktion "Zusammen für Auebach mei Vodeland" (ZfA) beantragte mit Mail vom 23.05.2025 die Änderung der Hauptsatzung dahingehend, dass der Bürgermeister Ehrenbeamter auf Zeit sein soll.

Zur Umsetzung des Antrags wäre § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach zu ändern.

Begründet wird der Antrag mit der finanziellen Lage (Haushalt 2025/2026).

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 SächsGemO bedarf der Beschluss der Hauptsatzung und ihrer Änderungen der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Nach § 51 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung kann in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern, die Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind, ohne erfüllende Gemeinde zu sein, die Hauptsatzung bestimmen, dass der Bürgermeister Ehrenbeamter auf Zeit ist. Ein Bürgermeister behält seine Rechtsstellung bis zum Ende der laufenden Amtszeit.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderung Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel